

Bürgermeisterwahl

08. April 2018

Bei der anstehenden Bürgermeisterwahl am 08. April 2018 hat jeder Wähler eine Stimme. Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig. Sie können entweder einen der Bewerber, dessen Namen im Stimmzettel vorgedruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen. Wollen Sie einen der Bewerber wählen, dessen Namen im Stimmzettel vorgedruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz. Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht. Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen in die freie Zeile auf dem Stimmzettel ein.

Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 08. April 2018, werden nur bis Freitag, den 06. April 2018, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Weingarten (Baden), Bürgerbüro, ausgegeben. Hierzu ist auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ein entsprechender Antrag vorgedruckt, den Sie nur noch ausfüllen und unterschreiben müssen. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich (jedoch nicht fernmündlich) erfolgen. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Die Briefwahlunterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde (<http://www.weingarten-baden.de>) per Internet beantragt werden.

Bei der Briefwahl muß der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief braucht innerhalb des Bundesgebiets nicht freigemacht zu werden, wenn er vom Wähler/von der Wählerin im amtlichen Wahlbriefumschlag der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform übergeben wird. Der Wahlbrief kann auch in der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, 08. April 2018, 18.00 Uhr, (Ende der Abstimmungszeit) im Rathaus, Bürgerbüro, eingegangen sein. Es wird daher empfohlen, Wahlbriefe am Freitag, den 06. April 2018 und Samstag, den 07. April 2018 nicht mehr in die **Postbriefkästen**, sondern in den **Rathausbriefkasten** einzuwerfen.

Briefwahlunterlagen werden nur bis Freitag, 06. April 2018, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Weingarten (Baden), Bürgerbüro, ausgegeben.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum **am Wahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann**, können die **Briefwahlunterlagen ausnahmsweise** noch am Samstag, 07. April 2018 in der Zeit von 10 - 12 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, sowie am Sonntag, 08. April 2018 in der Zeit von 8 - 15 Uhr, im Rathaus, Bürgerbüro, beantragt werden.

Wer für einen anderen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen beantragt bzw. abholt, muss das vom Wahlberechtigten persönlich ausgefüllte, unterschriebene und ggf. mit der Bevollmächtigung zur Abholung der Briefwahlunterlagen versehene Wahlbenachrichtigungsschreiben vorlegen.

Hinweis für Briefwähler:

Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass bei der Stimmabgabe durch Briefwahl häufig Wahlbriefe nicht zugelassen werden konnten, weil das vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten wurde. Wir nehmen dies zum Anlaß, das Verfahren nochmals zu erläutern. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

1. Kennzeichnung eines Wahlvorschlags auf dem Stimmzettel.
(Sie haben nur **eine** Stimme)
2. Stimmzettel in den blauen Wahlumschlag legen und zukleben.
(Wichtig zur Wahrung des Wahlgeheimnisses ist, dass der blaue Wahlumschlag zugeklebt ist, und sich darin **nur** der gekennzeichnete Stimmzettel, **nicht auch** der Wahlschein befindet)
3. Den Wahlschein mit **Ort, Datum und Unterschrift** versehen.
(Mit Unterzeichnung des Wahlscheines versichert der Wähler an Eides Statt, dass er den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat. Durch die Trennung von Wahlschein und verschlossenem Wahlumschlag bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt. Vor Öffnung der Wahlumschläge wird zuerst die Versicherung an Eides Statt geprüft und der Wahlschein vom Wahlumschlag getrennt, so dass bei

Stimmenauszählung keine Rückschlüsse mehr auf den Wähler gezogen werden können)

4. Den Wahlschein nun zusammen mit dem blauen, verschlossenen Wahlumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.
5. Den hellroten Wahlbriefumschlag nun ebenfalls zukleben und ihn zur Post geben, im Rathaus in den Briefkasten werfen oder dort abgeben.

Fragen?

Falls im Zusammenhang mit der Wahlbenachrichtigung Fragen auftreten, klären Sie diese bitte mit dem Bürgerbüro, Rathaus, Marktplatz 2, Tel. 7020-65 ab. Gleiches gilt auch, wenn das Wahlbenachrichtigungsschreiben unrichtige Angaben enthält.

Ihre Gemeindeverwaltung